Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2024/2030(DEC)

25.10.2024

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Haushaltskontrollausschuss

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der dezentralen Agenturen für das Haushaltsjahr 2023
(2024/2030(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Romana Tomc

PA_NonLegBudDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2023,

– unter Hinweis auf die von der Kommission durchgeführte Evaluierung der EU-Agenturen im Zuständigkeitsbereich der GD Beschäftigung – Eurofound, Cedefop, ETF und EU-OSHA,

– unter Hinweis auf den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2023 von Eurofound,

– unter Hinweis auf den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2023 von Cedefop,

– unter Hinweis auf den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2023 der ETF,

– unter Hinweis auf den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2023 der EU-OSHA,

– unter Hinweis auf den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2023 der ELA,

– unter Hinweis auf den Bericht der Kommission: Evaluierung der EU-Agenturen Eurofound, Cedefop, ETF und EU-OSHA,

Allgemeine Bemerkungen

1. bringt seine Zufriedenheit darüber zum Ausdruck, dass der Europäische Rechnungshof (im Folgenden: Rechnungshof) die der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound), der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA), dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF) und der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) für das Haushaltsjahr 2023 zugrunde liegenden Vorgänge für insgesamt rechtmäßig und ordnungsgemäß erklärt und festgestellt hat, dass ihre Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sachgerecht dargestellt ist;

2. begrüßt die kontinuierliche und wachsende Zusammenarbeit der fünf Agenturen und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen zwischen ihnen und zusammen mit weiteren Institutionen, einschließlich anderer EU-Agenturen, der Kommission und des Parlaments;

3. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass das Fachwissen der Agenturen in einschlägigen Politikbereichen besser genutzt wird, womit im Vergleich zu alternativen Lösungen für eine effizientere Nutzung der Haushaltsmittel der Union gesorgt wäre;

4. stellt fest, dass sich die hohe Inflationsrate im Jahr 2023 und der damit verbundene Anstieg bei verschiedenen Kosten und Versorgungsleistungen erheblich auf den Haushalt der Agenturen für operative Ausgaben auswirken, insbesondere für Agenturen, die ihren Sitz in den Mitgliedstaaten mit den höchsten Inflationsraten haben;

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

5. würdigt die Arbeit der Stiftung bei der Mehrung und Verbreitung von Wissen und bei der Bereitstellung nachweisgestützten Fachwissens, mit dem die Ausarbeitung besser fundierter sozial-, beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in der Union unterstützt wird, politische Optionen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Arbeitsbeziehungen sowie der Beschäftigung- und Lebensbedingungen analysiert werden und Fachwissen über das Recht auf Nichterreichbarkeit, Telearbeit, hybride Arbeit und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Qualität der Arbeitsbedingungen gewonnen wird;

6. bringt seine Zufriedenheit über das positive Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Rechnungslegung der Stiftung zum Ausdruck und fordert die Stiftung auf, sich mit den Bemerkungen des Rechnungshofs zu befassen;

7. nimmt Kenntnis von der Übertragungsrate von 16,8 %, die über dem Referenzwert von 15 % liegt, und von der Antwort der Stiftung, in der zwischen geplanten und ungeplanten Übertragungen unterschieden wird, wobei sich Letztere nach Einschätzung der Stiftung auf 4 % belaufen;

8. nimmt die Empfehlung der Kommission zur Kenntnis, die Schulung des Personals durch förmliche Leitlinien und einen systematischeren Ansatz weiter zu verbessern;

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

9. begrüßt die Tätigkeiten der Agentur zur Erarbeitung, Sammlung und Bereitstellung zuverlässiger und relevanter Informationen, Analysen und Instrumente zu den nationalen Prioritäten und den EU-Prioritäten im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz;

10. bringt seine Zufriedenheit über das positive Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Rechnungslegung der Agentur zum Ausdruck und fordert die Agentur auf, sich mit den Bemerkungen des Rechnungshofs zu befassen;

11. begrüßt das rasche und erfolgreiche Vorgehen der Agentur im Rahmen eines Vergabeverfahrens im Sinne des Schutzes der Interessen des EU-Haushalts und nimmt die diesbezügliche Stellungnahme des Rechnungshofs zu dem in äußerster Dringlichkeit ergriffenen alternativen Verfahren zur Kenntnis;

12. nimmt die Übertragungsrate von 29 %, die über dem Referenzwert von 15 % liegt, zur Kenntnis wie auch die Antwort der Agentur, in der ein Teil der Übertragungen mit den im einheitlichen Programmplanungsdokument der Agentur vorgesehenen Mittelbindungen in Zusammenhang gebracht wird;

13. nimmt die von der Agentur durchgeführten Kostensenkungsmaßnahmen für die Zuweisung von Ressourcen für die Kernaufgaben der Agentur mit Zufriedenheit zur Kenntnis;

14. nimmt die Empfehlung der Kommission zur Kenntnis, die Zusammenarbeit der Agentur mit anderen Agenturen, die mit dem Zuständigkeitsbereich des EMPL-Ausschusses zusammenhängen, zu verstärken;

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

15. würdigt die Tätigkeiten des Cedefop zur Bereitstellung von Forschungsarbeiten, Analysen, technischer Beratung und Fachwissen in den Bereichen berufliche Aus- und Weiterbildung, Qualifikationen und Kompetenzen, damit Forschungsarbeiten zu Missverhältnissen zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zusammengestellt und weitergegeben werden und dafür gesorgt wird, dass digitale Kompetenzen unionsweit in die berufliche Aus- und Weiterbildung aufgenommen werden, sowie die Beteiligung des Cedefop am Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023;

16. bringt seine Zufriedenheit über das positive Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Rechnungslegung der Agentur zum Ausdruck und fordert die Agentur auf, sich mit den Bemerkungen des Rechnungshofs zu befassen;

17. nimmt die Korrekturmaßnahmen des Cedefop in Bezug auf die Tagegelder, die abgeordneten nationalen Sachverständigen aus Griechenland gezahlt werden, zur Kenntnis;

18. nimmt die Empfehlung der Kommission zur Kenntnis, die Arbeitsvereinbarungen des Verwaltungsrats des Cedefop zu überprüfen, um die Effizienz und Wirksamkeit zu erhöhen;

Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

19. würdigt die Tätigkeiten der ETF zur Unterstützung der Union, der Mitgliedstaaten und ihrer Partnerländer bei der Ausschöpfung des Potenzials ihres Humankapitals und der Verbesserung der Beschäftigungsaussichten durch eine Reform der Bildungs- und Ausbildungssysteme, der Qualifikationen und der Arbeitsmärkte sowie die Rolle der ETF im Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023;

20. bringt seine Zufriedenheit über das positive Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Rechnungslegung der Agentur zum Ausdruck und fordert die Agentur auf, sich mit den Bemerkungen des Rechnungshofs zu befassen, insbesondere was offene Vergabeverfahren betrifft;

21. nimmt zur Kenntnis, dass die ETF bestätigt hat, dass sie ihre Methoden für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit bei Ausschreibungen und der finanziellen Bewertung überprüft hat;

22. nimmt die Empfehlung der Kommission zur Kenntnis, die geografische Ausgewogenheit und die ausgewogene Geschlechterverteilung in der Belegschaft der Agentur zu verbessern und mit der ELA und dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen weiterhin zusammenzuarbeiten;

Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

23. würdigt die Arbeit, die die Behörde leistet, um die Mitgliedstaaten und die Kommission zu unterstützen, damit die Unionsvorschriften über Arbeitskräftemobilität und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit fair und effektiv durchgesetzt werden, mithilfe der Tätigkeit des Europäischen Netzes der Arbeitsvermittlungen (EURES) eine effiziente Arbeitskräftemobilität in Europa begünstigt wird und für die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Rahmen von Schulungen und Informationskampagnen sensibilisiert wird;

24. zeigt sich zufrieden über das alles in allem positive Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Rechnungslegung der Behörde; nimmt allerdings die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, die als Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen fungieren;

25. nimmt in diesem Zusammenhang das Prüfungsurteil des Rechnungshofs zu einer unregelmäßigen Auftragsvergabe und die Antwort der Behörde zur Kenntnis, wonach der betreffende Auftrag nicht mehr verlängert wurde, jedoch noch auslief, um eine Unterbrechung der Tätigkeit der Behörde zu vermeiden;

26. nimmt das Prüfungsurteil des Rechnungshofs zu Mängeln bei den Ex-ante-Kontrollen der ELA und zu den unregelmäßigen Ausgaben zur Kenntnis, die sich auf 3,8 % beliefen und somit über der Wesentlichkeitsschwelle lagen; nimmt die Zusage der Behörde zur Kenntnis, ihre Ex-ante-Kontrollen zu verbessern und hierfür das Verfahren zur Bewertung der Schlüsselparameter zu überprüfen und zu formalisieren;

27. stellt fest, dass die Übertragungsrate bei 26 % und somit deutlich über dem Referenzwert von 15 % lag und dass 19 % der Mittel im Rahmen von Titel II annulliert wurden, und nimmt die Antwort der Agentur zur Kenntnis, in der sie zusagt, Anstrengungen zur Verbesserung des Haushaltsvollzugs zu unternehmen;

28. erwartet, dass die Behörde ihren Zusagen nachkommt und sich unverzüglich mit allen Bemerkungen des Rechnungshofs befasst;

Schlussfolgerung

29. fordert die Agenturen und die Kommission auf, sämtliche noch ausstehenden Empfehlungen des Rechnungshofs schnellstmöglich umzusetzen;

30. empfiehlt auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, der Exekutivdirektorin bzw. den Exekutivdirektoren der Eurofound, der EU-OSHA, des Cedefop, der ETF und der ELA Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen für das Haushaltsjahr 2023 zu erteilen.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie bei der Vorbereitung des Entwurfs einer Stellungnahme Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtung und/oder Person
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Europäische Stiftung für Berufsbildung
Europäische Arbeitsbehörde
Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung der Verfasserin der Stellungnahme erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.